



Die Feuerwehr Meilen Informiert

Wasserschaden- Was ist zu tun?



In Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus hatten Sie einen Wasserschaden. Das Wasser konnte beseitigt werden, aber viele Fragen und Probleme bleiben. Ihre Feuerwehr möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt helfen, die unmittelbar anstehenden Probleme zu lösen.

Allgemeine Hinweise

Nach einem Wasserschaden treten unweigerlich sichtbare aber vor allem unsichtbare Schäden am Gebäude auf. Das sichtbare Wasser Abpumpen und Absaugen ist schnell gemacht und von der Feuerwehr problemlos auszuführen. Die unsichtbare Wassermenge welche in die Zwischenböden, Wände und Ritzen geflossen ist kann aber nur mit Spezialgeräten getrocknet werden.

Werden die Räume nach einem Wasserschaden nicht fachgerecht ausgetrocknet, können langfristig irreparable Schäden entstehen, vom miefigen Gestank bis hin zu Schimmelbildung. Ebenfalls können beim Gefrieren des Wassers Gebäuderisse entstehen.

War Ihre Wohnung von einem Wasserschaden betroffen, sollten Sie zunächst unbedingt nachfolgende Tipps und Informationen beachten.

Unsere konkreten Tipps

1. Unterbrechen Sie die beschädigten Rohrleitungen. Schliessen Sie die Hauptventile.
2. Ist die Schadenstelle bekannt können Sie einen Installateur mit der Reparatur beauftragen.
3. Ihre Feuerwehr kann Ihnen Adressen von Handwerkern, Installateuren, Trocknungsfirmen usw. angeben.
4. Benachrichtigen Sie Ihren Vermieter oder Hauseigentümer.
5. Informieren Sie Ihre Versicherung!
Sofern Sie eine Hausratversicherung abgeschlossen haben, setzen Sie sich so schnell wie möglich mit Ihrer Versicherung in Verbindung. Sprechen Sie, zum Schutz vor finanziellen Nachteilen, mögliche Sanierungsmassnahmen mit der jeweiligen Versicherung ab.
6. Ist Ihre Wohnung stark durch einen Wasserschaden betroffen, sollten Sie sich für die kommende Nacht nach Möglichkeit eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen.
7. Schützen Sie das Mobiliar durch geeignete Massnahmen wie Hochstellen der Möbel, Auffangen von Wassertropfen usw.
8. Nehmen Sie betroffene elektronische Geräte nicht versuchsweise in Betrieb!
Überlassen Sie die Überprüfung einem Fachhändler.
9. Entsorgen Sie keine Gegenstände ohne die Zustimmung Ihrer Versicherung.
10. Halten Sie die Schäden wenn möglich fotografisch fest.

Wenn Sie weitere Fragen haben setzen Sie sich mit uns – Ihrer Feuerwehr – in Verbindung.
Dort können Sie sich Informationen für Ihr weiteres Vorgehen einholen.
Wir sind zu Bürozeiten erreichbar.

Stützpunktfeuerwehr Meilen
Bruechstrasse 7
8706 Meilen
044 925 90 00
feuerwehr@feuerwehr-meilen.ch
www.feuerwehr-meilen.ch

Mögliche 24h Notfall- Fachfirmen

Trockag AG
Moosmattstrasse 9
8953 Dietikon

24h Tel.: 043 322 40 00
www.trockag.ch

ALVISA 24 AG
Neuhofstrasse 11
8630 Rüti ZH

24h Tel. 0848 - 24 00 00
www.alvisa24.ch